

Zur Mehrung brüderlicher Liebe

Geschichte Sebastian Lotzer von Horb legte den Entwurf für die Memminger Bundesordnung vor. *Gastbeitrag von Joachim Lipp*

Nach den Zwölf Artikeln zählt die Bundesordnung der Christlichen Vereinigung zur meistgedruckten Programmschrift des Bauernkriegs, deren Entwurf gleichfalls Sebastian Lotzer von Horb zugeschrieben wird. In der Memminger Kramerzunftstube, wo die beiden zentralen programmatischen Texte verabschiedet wurden, spielte der Feldschreiber des Baltringer Haufens eine gewichtige Rolle.

Nachdem der Schwäbische Bund im Jahr zuvor wegen „Rumorens“ im Klettgau und im Hegau alarmiert worden war, verbündeten sich zu Beginn des Jahres 1525 auch im Allgäu, in Oberschwaben und am Bodensee die Bauern, um auf Missstände aufmerksam zu machen und deren Beseitigung bei ihren Herrschaften einzufordern. Zu Sammelstellen des Aufbruchs wurden Leubas bei Kempten, Baltringen bei Ulm und Rappertsweiler bei Lindau. Die Aufständischen griffen zu den Waffen, weil sie befürchteten mussten, vom Schwäbischen Bund als Landfriedensbrecher geächtet zu werden, gegen die mit einer militärischen Eingreiftruppe vorgegangen werden sollte.

Die Bauern verfügten aber nicht nur über Sensen, Mistgabeln oder andere primitiven Waffen, wie bis heute kolportiert wird. Sie waren in der Regel erheblich besser gerüstet, weil im Rahmen der Landesdefension jedes Haus über Waffen und Wehren verfügte und genügend Kriegsmaterial in sogenannten Zeughäusern deponiert war. Die Aufgebote der Landwehren glichen in ihrer Binnenorganisation einem Landsknechtsregiment und durch die Anwerbung von Reisläufern wurde die Schlagkraft der Bauernhaufen deutlich erhöht.

Die Idee der Orientierung am Göttlichen Recht, das das alte Recht in Frage stellte und eine völlig neue Rechtsnorm bot, verbreitete sich in den landschaftlich geprägten Zusammenschlüssen der bäuerlichen Gemeinden. Aus der Heiligen Schrift leitete sich ein neues innerweltliches Rechtsprinzip ab, das eine Anwendung über Herrschafts- und Ständegrenzen hinweg ermöglichte. Eine neue Gesellschaftsordnung, deren Aufbau noch niemandem so recht klar zu sein schien, sollte sich danach am göttlichen Willen, der in der Bibel offenbart ist, messen lassen.

Die beiden wirkungsreichsten Publikationen des Bauernkriegs entstanden aufgrund des Kontakts eines Dorfschmieds aus Sulmingen mit einem Kramerzunftmitglied aus der freien Reichsstadt Memmingen. Huldreich Schmid, der eloquente Hauptmann des Baltringer Haufens, aus dem nach der Chronik der Zisterzienserinnenabtei Heggbach scheinbar der Heilige Geist redete, rekrutierte mit Sebastian Lotzer einen Feldschreiber, der mit frühreformatorischen Flugschriften hervorgetreten war. Beide erklärten das göttliche Recht zur Richtschnur ihres Handelns, das sich nach „Lut und Inhalt“ der

Handlung, Aircifel vnnnd Instruktion / so fürgenömen worden sein vnnn allen Nottem vnnnd hauffen der Bauern / so sich zefamen verpflicht haben. Vß. D. XXV.



Aus der Augsburgener Druckerei von Heinrich Steiner stammt das Exemplar, das der Kultur- und Museumsverein Horb mit der Unterstützung der Stadt Horb und der Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg im Mai 2005 für die Lotzer-Vitrine im Stadtmuseum erwerben konnte. Foto: Kultur- u. Museumsverein

christlichen Heilsbotschaft richtete.

Bei den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund war rasch klar geworden, dass ein Ausgleich mit den Herren schwierig werden würde und die Aufständischen zusammenarbeiten mussten, um gegen den Bund bestehen zu können. Deshalb drängte der Baltringer Haufen anfangs März zum Zusammenschluss mit dem Allgäuer Haufen und dem Seehaufen. Für die schriftliche Kommunikation des Baltringer Haufens war Sebastian Lotzer als Feldschreiber zuständig, der zu einem Treffen in die freie Reichsstadt Memmingen lud. Memmingen galt als Vorreiter der Reformation in Oberschwaben und stand im Ruf, den Bauern gegenüber zuvorkommend zu sein.

Stadtrat reagiert verschupft

Als beim ersten Treffen am 6. März rund 50 Delegierte der drei großen süddeutschen Bauernhaufen in der freien Reichsstadt eintrafen, reagierte der Stadtrat etwas verschupft, weil er zuvor nicht um Erlaubnis für diese Zusammenkunft gebeten worden war. Dass der Rat der Stadt den Bauernvertretern trotz dieses Versäumnisses die Kramerzunftstube als Versammlungsort zuwies und ihnen nach damaligem Brauch Wein als Willkommensgruß kredenzen ließ, verrät die ordnende Hand des Kramerzunftmitglieds und Feldschreibers Lot-

zer. In der Kramerzunftstube wurde vor 500 Jahren Verfassung- und Freiheitsgeschichte geschrieben. Die moderne Geschichtsschreibung sieht im sogenannten Memminger Bauernparlament ein frühes vordemokratisches Ereignis, weshalb das Haus der Kramerzunft am Weinmarkt zu den Orten der Demokratie in Bayern zählt.

Die Zusammenkunft der Allgäuer und Bodenseer mit dem Baltringer verlief zu Beginn sehr holprig. Während nach Meinung der Vertreter des Baltringer Haufens für die weiterhin friedlichen Verhandlungen mit der Obrigkeit das Wort Gottes als einziger Maßstab gelten sollte, pöchteten die Vertreter des Allgäuer Haufens und des Seehaufens in einer hitzigen Debatte auf die sofortige Anwendung von Gewalt und wollten „dapfer mit dem schwert hindurchbringen“. Ob diesem Vorhaben standen Schmid und Lotzer „hoch betrubt und mit waienden ogen“ in der Stube der Kramerzunft und bedauerten schon ihre Absicht, sich mit den beiden anderen Haufen verbünden zu wollen. Die Allianz drohte an der konstruktiven friedlichen Konfliktaustragung, die auch durch den Prädikanten Christoph Schappeler Unterstützung fand, zu scheitern.

Die Wende kam beim Abendessen, zu dem man sich streng landsmannschaftlich getrennt und nochmals beratend zurück-

gezogen hatte. Die Gesandten des Allgäuer Haufens und des Seehaufens kamen völlig unerwartet zu den Baltringern mit dem Wunsch, ein Bündnis zu schließen. Der Konflikt zwischen Tauen und Falken war damit zunächst vertagt. Da die Bundesordnung bereits am folgenden Tag beschlossen wurde, musste es einen von Sebastian Lotzer weitgehend ausgearbeiteten Entwurf gegeben haben. Am 7. März 1525 vollzog man die Einigung formell „im Namen der heiligen ungeteilten Dreieinigkeit“. Der Feldschreiber des Baltringer Haufens teilte dem Schwäbischen Bund zu Ulm noch am gleichen Tag die Gründung der Christlichen Vereinigung schriftlich mit und die Bundesordnung wurde in allen Dörfern von der Kanzel verlesen.

Von der Memminger Bundesordnung sind elf handschriftliche Fassungen sowie insgesamt elf Drucke bekannt, die den Ereignissen geschuldet an acht verschiedenen Druckorten in zwei unterschiedlichen Druckfassungen erschienen sind. Sie tragen die Handschrift Lotzers, der die Zwölfzahl der mit dem lateinischen Adverb „item“ aufgezählten Abschnitte beibehielt, um mit der heiligen Zahl die christliche Fundierung der Anordnungen hervorzuheben. Ähnlich wie in den Zwölf Artikeln wurde im „Vorspruch“ der Bundesordnung der Obrigkeit ein Spiegel ihres unchristlichen Verhaltens vorge-

halten und klargemacht, dass man „zur Mehrung brüderlicher Liebe“ auf das Göttliche Recht bestand. Der 6. Abschnitt ersuchte die Pfarrer, das heilige Evangelium zu verkünden und darüber zu predigen, ansonsten würde die Pfarrstelle mit einem anderen versehen werden.

Um den Vertretern des Schwäbischen Bundes den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde gleich im ersten Abschnitt mit einer salvatorische Klausel darauf verwiesen, dass man der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam leisten werde, soweit dem das Göttliche Recht nicht im Wege steht. Laut Bundesordnung sollten alle rechtsgültigen Schulden beglichen werden, nur strittige Abgaben wie Zehnten, Pacht und Gölten sollten zurückgehalten werden, „bis die Sache ausgetragen ist“. Die bestehende Ordnung wurde im elften Abschnitt anerkannt.

An der Spitze der Christlichen Vereinigung standen drei Oberste und 12 Räte, die aus den drei Bauernhaufen gewählt wurden. Die Allianz war ein christliches Landfriedensbündnis, das zur Friedenswahrung nach innen und zum Schutz gegenüber Angriffen von außen dienen sollte. Zur Vermeidung wüster Raufhändel unter den Haufen verbot der letzte Abschnitt „unzimliches Spiel / Gotzlesten / und zutrinken“. Um logistische Stützpunkte im Rahmen einer befürchteten militärischen Auseinandersetzung auszuhalten, durften Besitzer von Burgen und Schlössern aber auch Klöster, die nicht der Christlichen Vereinigung beigetreten waren, keine besonderen Vorräte horten, keine Geschütze aufstellen und keine Mannschaften anheuern.

Eid aufkündigen oder ins Exil

Wer im Dienst von Fürsten oder Herren stand, sollte entweder seinen Eid aufkündigen oder ins Exil gezwungen werden. Auch sollte niemand ohne Kenntnis und Einwilligung der Christlichen Vereinigung irgendeinen Vertrag mit seiner Obrigkeit abschließen. Handwerker und Kriegerleute, die das Gebiet der Landschaft verlassen wollten, mussten vorher eidlich versichern, über bekannte Gefahren für die Vereinigung zu berichten und im Notfall sogar selbst zur Hilfe zu eilen.

Verabredungsgemäß trafen sich die Vertreter des Bauernparlaments am 15. März nochmals in der Memminger Kramerzunftstube, um eine Liste derjenigen Theologen zusammenzustellen, die das Göttliche Recht „aussprechen“ und mit Blick auf die Zwölf Artikel entscheiden sollten, „was man geistlicher oder weltlicher Ordnung zu tun schuldig“ sei. Neben Luther, Melancthon und Zwingli wurden 17 weitere Bibeldkundige auf die Richterliste gesetzt, die untereinander infolge des Wildwuchses der Reformation bereits heftig zerstritten waren. Diese Liste, die sich am Ende der älteren Drucke der Bundesordnung findet, hatte aber keine Chance vom Schwäbischen Bund akzeptiert zu werden.

In der einzig illustrierten Ausgabe der Memminger Bundesordnung, die 1525 von Heinrich Steiner in Augsburg gedruckt wurde und sich dank der Bemühungen des Kultur- und Museumsvereins im Original in der Lotzer-Vitrine des Horber Stadtmuseums befindet, ist eine zweite Richterliste aufgeführt. Dabei handelte es sich um ein Kompromissangebot, das wohl bei der dritten Tagung am 22. März erarbeitet wurde. Die umfangreichere Aufstellung führte am Anfang Erzherrzog Ferdinand I. von Österreich und Kurfürst Friedrich von Sachsen vor Luther, Melancthon und Osianer auf, denen 17 „christlichen leerer“ sowie Bürgermeister, Zunftmeister und Stadtschreiber folgten. Aber die Zeit sollte auch diese Liste schnell beiseiteschieben.

Am Tag als man in Memmingen die Bundesordnung der Christlichen Vereinigung verabschiedete, erfolgte die vollständige Mobilmachung des Schwäbischen Bundes. Das Bundesheer sollte unter der Führung von Georg III. Truchseß von Waldburg-Zeil der Rückeroberung des Herzogtums Württemberg durch den vertriebenen Herzog Ulrich Einhalt gebieten. Dieser war mit einer Söldnerarmee und bewaffneten Bauern am 23. Februar 1525 vom Hohenwiel in Richtung Stuttgart losgezogen. Als Ulrich am 9. März vor der württembergischen Residenzstadt erschien, verhinderte ein Vorauskommando des Bundesheeres die Öffnung der Stadttore. Nach dreitägiger Belagerung machten sich die Reisläufer nach einem nächtlichen Ablenkungsmanöver aus dem Staub, weil sie aufgrund der katastrophalen Verluste in der Schlacht von Pavia von der eidgenössischen Abgeordnetenversammlung den Befehl zur Rückkehr in die heimatische Schweiz erhalten hatten. Der von allen Streitern verlassene württembergische Herzog floh mit nur zehn Begleitern zurück auf seine Festung Hohentwiel.

Dezimiert um jene Landsknechte, die nicht gegen die aufständischen Bauern in Oberschwaben marschieren wollten, wurden nun die Bundestruppen am 27. März südwestlich von Ulm in Stellung gebracht. Drei Tage zuvor musste eine Delegation der Christlichen Vereinigung auf dem Ulmer Rathaus erfahren, dass sie nicht als Verhandlungspartner akzeptiert wurde und die Bundesversammlung auch die zweite Richterliste für obsolet erklärte. Tags darauf stimmten die Bauernvertreter zu, einen Vermittlungsvorschlag der Vollversammlung vorzulegen, und man vereinbarte ein Stillehalteabkommen bis zum 2. April.

An diesem Tag erhielt der Truchseß nach einigen von beiden Seiten erfolgten Plünderungen und Scharmützeln vom Schwäbischen Bund den schriftlichen Befehl ostwärts nach Leipheim zu ziehen, wo sich am 4. April in der ersten Schlacht des Bauernkriegs ein blutiges Gemetzel ereignete, dem sich in kurzer Zeit weitere anschließen sollten.